



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungs-
bericht vom März 2019

der Stadtgemeinde

Schwanenstadt

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im März 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 10. Oktober 2023 bis 12. Dezember 2023 (mit Unterbrechungen) durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Schwanenstadt – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom März 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Stadtgemeinde Schwanenstadt die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom März 2019 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Stadtgemeinde Schwanenstadt erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Stadtgemeinde Schwanenstadt, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTSENTWICKLUNG	8
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	8
DETAILBERICHT	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FREMDFINANZIERUNG	10
PERSONAL	10
BAUHOF	11
WASSERVERSORGUNG	12
ABWASSERBESEITIGUNG	13
ABFALLBESEITIGUNG	13
KINDERGARTEN	13
SCHÜLERAUSSPEISUNG	14
ERLEBNISBAD	15
ESSEN AUF RÄDERN	15
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	16
SPORTANLAGEN	17
TARIFORDNUNG	17
VERSICHERUNGEN	18
PLANUNGSKOSTEN - RAUMORDNUNG	18
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	18
SCHLUSSBEMERKUNG	19

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Stadtgemeinde Schwananstadt die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom März 2019 getroffenen 64 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Stadtgemeinde Schwananstadt erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 64 Empfehlungen setzte die Stadtgemeinde Schwananstadt bislang 48 um. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Stadtgemeinde Schwananstadt, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Haushaltsentwicklung In Hinkunft sind Grundstückserlöse im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen, da Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen außerordentliche Einnahmen darstellen.	teilweise umgesetzt	In Zukunft sind Grundstückserlöse in der investiven Gebarung zu verbuchen.
Fremdfinanzierung Empfehlung Es wird nochmals eindringlich auf § 78 GemHKRO verwiesen, wonach der Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zuzuführen oder zur zusätzlichen Schuldentilgung zu verwenden ist.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte die Tilgung des Rückerstattungsdarlehen mit dem Erlös aus dem Verkauf des alten Seniorenheims vornehmen.
Bauhof Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten.
Wasserversorgung Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine	nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gemeinde sollte die

Reduktion der Darlehenslaufzeit auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.		Reduktion der Darlehenslaufzeiten prüfen und ggfs. umsetzen.
Schülerausspeisung Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Versicherung, Strom etc.) sind künftig ungeschmälert dem Ansatz „2320 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.	teilweise umgesetzt	Um die Kostenwahrheit zu erhöhen, sollte die Gemeinde die anteiligen Heizkosten und Versicherungen dem Ansatz Schülerausspeisung zuordnen.
Erlebnisbad Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Stadtgemeinde Schwanenstadt die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Im Hinblick auf die geringe Kostendeckung sollte die Gemeinde einige Ermäßigungen zusammenfassen und die Anzahl reduzieren.
Essen auf Rädern Die Verwaltungskostentangente ist künftig unter dem Aspekt der Kostenwahrheit festzusetzen. Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, sind künftig die Ausgaben für die Herstellung der Essensportionen für den Kindergarten bzw. für die Krabbelstube, aber auch die Leistungserlöse durch den Essensverkauf beim Ansatz „85942x Seniorenheim“ zu verbuchen. Künftig sind die Tarife für die Aktion „Essen auf Rädern“, unter Berücksichtigung der korrekten Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Essensportionen der Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgabendeckend festzulegen.	teilweise umgesetzt nicht umgesetzt nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Empfehlung wird aufrechterhalten.
Wohn- und Geschäftsgebäude Künftig sind die Einnahmen aus den Vereinslokalen funktional den entsprechenden Ansätzen, wo auch die Ausgaben verbucht sind, zuzuordnen – zB Radfahrer Ansatz „26x – Sport und außerschulische Leibeserziehung“. Fehlende Mietverträge sind umgehend abzuschließen.	teilweise umgesetzt	Im Sinne der Rechtssicherheit sollte ein schriftlicher Mietvertrag bzw. eine Überlassungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschluss 2020 bis 2022

Die im Dezember 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2018. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2020 bis 2022 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar (ab dem Jahr 2020 erstmals laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015):

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	1.376.317	1.415.539	1.919.884	656.400
Saldo 2 – Investive Gebarung	-3.739.407	-2.833.251	-396.098	-20.300
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	1.971.242	2.323.954	-760.065	-1.117.400
Saldo 5 – Geldfluss	-391.847	906.242	763.721	-481.300
- Saldo investive Einzelvorhaben	-815.714	906.242	105.270	-18.400
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	423.867	0	658.451	-462.900

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Erträge	14.782.508	19.829.895	17.638.769	17.592.600
Aufwendungen	14.520.828	17.213.884	16.737.014	17.936.200
Nettoergebnis (Saldo 0)	261.680	2.616.011	901.755	-343.600
Entnahme von Rücklagen	3.854.701	2.478.040	2.446.416	2.579.300
Zuweisung an Rücklagen	3.428.198	3.934.345	2.811.742	1.799.800
Nettoergebnis nach Rücklagen	688.183	1.159.707	536.430	435.900

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Langfristiges Vermögen	52.436.251	61.553.293	9.117.042
Kurzfristiges Vermögen	3.639.773	5.072.488	1.432.715
Summe	56.076.024	66.625.781	10.549.756
PASSIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	28.629.526	32.387.862	3.758.335
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	14.216.072	17.365.152	3.149.081
Langfristige Fremdmittel	12.564.618	16.080.455	3.515.837
Kurzfristige Fremdmittel	665.808	792.311	126.503
Summe	56.076.024	66.625.781	10.549.756

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2023 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro bei 51 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 4.636

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 5.071

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Registerzählung 2021: 4.585

Stichtag 31. Oktober 2022: 4.642

Detailbericht Haushaltsentwicklung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 13)

In Hinkunft sind Grundstückserlöse im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen, da Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen außerordentliche Einnahmen darstellen.

Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2020 bis 2022 erzielte die Gemeinde Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 1.471.960 Euro. Im Voranschlag 2023 ist ein Erlös in Höhe von 1.400 Euro veranschlagt. Die Gemeinde ordnete diese Einzahlungen keinem speziellen Vorhaben zu. In den Haushaltskonten ist kein Vorhabencode eingetragen. Die dadurch erzielten Jahresüberschüsse der laufenden Gebarung transferierte die Gemeinde auf verschiedene Rücklagen. Die Rücklagen stehen für Investitionen zur Verfügung. Den Verkaufserlös eines Gebäudes in Höhe von 1.300.000 Euro im Jahr 2021 ordnete die Gemeinde dem Vorhaben Neubau Seniorenheim zu.

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur außerplanmäßigen Tilgung (Sondertilgung) bestehender Darlehensschulden zu verwenden. Mit einer Verbuchung von Verkaufserlösen in der laufenden Gebarung und Bildung einer allgemeinen Rücklage kann unter Umständen dieser Bestimmung nicht entsprochen werden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung zum Teil um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

In Zukunft sind Grundstückserlöse in der investiven Gebarung zu verbuchen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 13)

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Ziel der Gemeinde muss es sein, auch in den nächsten Jahren das Ergebnis im Gemeindehaushalt durch eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechende Haushaltsführung so zu gestalten, dass die für die Durchführung von Bauvorhaben notwendigen Eigenmittel angespart werden können.

Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2020 bis 2022 stellte sich die Haushalts- und Finanzierungssituation der Gemeinde als stabil dar. In diesen 3 Jahren verbuchte die Gemeinde Zuführungen von Anteilsbeträgen in Höhe von 1.345.756 Euro zur Finanzierung der Vorhaben.

Im Rechnungsabschluss 2022 ist im Nachweis über Haushaltsrücklagen ein Betrag in Höhe von 4.640.582 Euro ausgewiesen. Diesen Betrag verwendete die Gemeinde als inneres Darlehen zur Stützung der Girokonten. Dort war am Ende des Haushaltsjahres ein Habenstand in Summe von 4.372.656 Euro ausgewiesen. Die in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Eigenmittel bzw. Rücklagenmittel führte die Gemeinde den Bauvorhaben zu.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Fremdfinanzierung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 18)

Es wird nochmals eindringlich auf § 78 GemHKRO verwiesen, wonach der Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zuzuführen oder zur zusätzlichen Schuldentilgung zu verwenden ist.

Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2020 bis 2022 erzielte die Gemeinde Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 1.471.960 Euro. Die Gemeinde ordnete diese Einzahlungen keinem speziellen Vorhaben zu. Die Darlehensverpflichtung gegenüber dem Land OÖ für das Seniorenheim alt, welche ursprünglich bis 2029 bestand, beendete die Gemeinde mit einer Sondertilgung im Jahr 2021. Dafür nahm die Gemeinde bei einer Bank aber ein Rückerstattungsdarlehen (265.500 Euro) mit einer Laufzeit von 10 Jahren auf.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um. Ende 2022 bestand aus dem Verkaufserlös noch eine Rücklage in Höhe von 542.463 Euro.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte die Tilgung des Rückerstattungsdarlehen mit dem Erlös aus dem Verkauf des alten Seniorenheims vornehmen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 20)

Es sollten Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen geführt werden. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 5.000 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Geldverkehrsspesen haben sich im Jahr 2022 auf 8.717 Euro erhöht. Die Gemeinde führte Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen, diese brachten allerdings keinen Erfolg.

Von den ursprünglich 6 bestehenden Girokonten löste die Gemeinde 2 auf. Somit erreichte die Gemeinde die empfohlene Anzahl von 4 Girokonten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Personal

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Bei der Reinigung – Amtsgebäude sollte mit 20 Wochenstunden (0,5 PE) das Auslangen gefunden werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Mitarbeiterin, die die Reinigungstätigkeiten im Amtsgebäude durchführt, war zum Prüfungszeitpunkt mit 32,50 Wochenstunden angestellt. Davon waren 17,5 Stunden für die Reinigung der Räume im Stadtamt reserviert, 2018 waren es 25 Stunden. Damit errechnet sich eine Reinigungsfläche von rund 1.450 m². Der Landesrichtwert (gemeindespezifischen Vergleichswert) gibt eine anzustrebende Reinigungsfläche bei Amtsgebäuden von rund 1.400 m² vor.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Künftig ist die Verwaltungskostentangente unter der laut Kontierungsleitfaden vorgesehenen Post „7299.. - sonstige Ausgaben Vergütungen“ zu verbuchen. Zur Abgrenzung von Vergütungsleistung an den Bauhof wird vorgeschlagen, die Post in der 5. Dekade nochmals zu untergliedern zB 72991. Die Einnahmen sind bei der Post 8299 zu verbuchen.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) änderte sich die Kontierung für die Vergütungsleistungen. Die Gemeinde verwendet die vorgesehenen Konten und untergliedert diese in Vergütungen an den Wirtschaftshof, den Vertretungskörper und an die Hauptverwaltung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Bauhof

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 26)

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt für den Bauhof betragen im Jahr 2020 rund 443.880 Euro und stiegen bis zum Jahr 2022 auf 547.679 Euro an. Die verbuchten Erlöse erreichten eine Summe von 381.906 Euro (2020) bis 444.519 Euro (2022). Der Aufwandsdeckungsgrad lag im Schnitt bei 82,25 %. Für das Voranschlagsjahr 2023 ist nur noch ein Deckungsgrad von 61,32 % präliminiert. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung im September 2022 mit dieser Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht und empfahl die Tarife für die Vergütungssätze anzupassen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Vergütungssätze so zu verrechnen sind, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Aufwendungen abgedeckt werden können. Ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis sollte erzielt werden, um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen zu ermöglichen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 28)

In Hinkunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. der Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Vergütungen der Personal- bzw. der Fahrzeugkosten stellte die Gemeinde bis 2022 gemeinsam dar. Eine getrennte Darstellung erfolgte im Voranschlag 2023 und die Gemeinde bebuchte auch das neue Konto für die Fahrzeugeinsätze.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 28)

Die Splittkehrung ist künftig dem Ansatz „8140.. -7281..– Winterdienst“ zuzuordnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde verbucht die Kosten für die Splittkehrung im Frühling seit dem Jahr 2021 unter dem Ansatz „8140 – Winterdienst“.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Wasserversorgung**Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)**

Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion der Darlehenslaufzeit auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Darlehenslaufzeiten der 4 Darlehen (Brunnen Mitterberg BA 02, Trinkwassertransportleitungen BA 03 und BA 04 und Trinkwasserspeicher BA 05) passte die Gemeinde nicht an die Laufzeiten der entsprechenden Zuschusspläne an.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Gemeinde sollte die Reduktion der Darlehenslaufzeiten prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation auch die Verrechnung von Bezügen der Organe zu berücksichtigen ist. Weiters ist bei der „Ermittlung der Kosten“ auf die Zeile 15 „Kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital“ zu achten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebührenkalkulation beinhaltet seit 2022 die Kosten für die Bezüge der Organe und auch Beträge für die kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Abwasserbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass auch in diesem Bereich im Rahmen der Gebührenkalkulation die Verrechnung von Bezügen der Organe zu berücksichtigen ist. Weiters ist bei der „Ermittlung der Kosten“ auf die Zeile 15 „Kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital“ zu achten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebührenkalkulation beinhaltet seit 2022 die Kosten für die Bezüge der Organe und auch Beträge für die kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Abfallbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 34)

Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

Umsetzung durch Gemeinde

In der neuen Abfallgebührenordnung inkludierte die Gemeinde in die Grundgebühr auch die Kosten für die Entleerung der Biotonne.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Kindergarten

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Künftig sind die vereinnahmten Gastbeiträge, nicht wie bisher unter der Position 4210 in der Jahresabrechnung zu vereinnahmen, sondern aus Transparenzgründen und zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Gemeinde gesondert darzustellen. Grundsätzlich sollten die Positionen besser gegliedert werden, da die notwendigen Informationen in der bisherigen Darstellung kaum bzw. nicht gegeben sind.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Rechtsträger stellte die Abrechnungen für die Gemeinde um. Diese beinhalten nun die notwendigen Informationen über die Gastbeiträge.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

In den Materialbeitrag einrechenbar sind Materialien, mit denen Kinder durch manuelles Bearbeiten, Fertigkeiten und handwerkliche Fähigkeiten erlernen. Die Gemeinde hat zu veranlassen, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben den Materialbeitrag betreffend über je ein Konto des Kindergartens laufen und somit in der Abgangsdeckung aufscheinen und dementsprechend berücksichtigt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

In beiden Kindergärten scheinen sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die den Materialbeitrag betreffen, auf. Eine Abgangsdeckung kann mit den eingehobenen Materialbeiträgen erreicht werden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Künftig ist der Sommerkindergarten nicht wie bisher unter der Position 4210 abzuwickeln, sondern es ist dafür gesondert eine eigene Position einzurichten.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Rechtsträger stellte die Abrechnungen für die Gemeinde um. Diese beinhalten nun die notwendigen Informationen über den Sommerkindergarten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Schülerausspeisung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Versicherung, Strom etc.) sind künftig ungeschmälert dem Ansatz „2320 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde verbuchte einen Teil der anteiligen Betriebskosten (Gebühren, Strom und Reinigungsmittel) auf dem Ansatz der Schülerausspeisung. Die Heizkosten und Versicherungsprämien rechnete die Gemeinde der Schülerausspeisung noch nicht zu.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung zum Teil um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Um die Kostenwahrheit zu erhöhen, sollte die Gemeinde die anteiligen Heizkosten und Versicherungen dem Ansatz Schülerausspeisung zuordnen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 38)

Um sich der Ausgabendeckung anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2019/20 eine schrittweise Anpassung des Essensbeitrags auf den ausgabendeckenden Tarif in Höhe von rund 4,33 Euro erfolgen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde erhöhte die Entgelte für die Essensportionen schrittweise auf 3,90 Euro für Schüler und auf 5,50 Euro für Lehrer.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Erlebnisbad

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Stadtgemeinde Schwanenstadt die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde überarbeitete die Freibadtarife im Jahr 2021. Dabei erhöhte sie die Preise für die einzelnen Kategorien und führte 2 neue Sondertarife ein.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Im Hinblick auf die geringe Kostendeckung sollte die Gemeinde einige Ermäßigungen zusammenfassen und die Anzahl reduzieren.

Essen auf Rädern

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Die Verwaltungskostentangente ist künftig unter dem Aspekt der Kostenwahrheit festzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde verrechnet seit 2020 eine Verwaltungskostentangente für die Zustellung. Für die Leistungen am Gemeindeamt verrechnete die Gemeinde noch keine Tangente.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung zum Teil um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, sind künftig die Ausgaben für die Herstellung der Essensportionen für den Kindergarten bzw. für die Krabbelstube, aber auch die Leistungserlöse durch den Essensverkauf beim Ansatz „85942x Seniorenheim“ zu verbuchen.

Umsetzung durch Gemeinde

In den Haushaltskonten des Jahres 2022 ist ersichtlich, dass die Gemeinde die Essensportionen für den Kindergarten bzw. für die Krabbelstube unverändert über den Betrieb „Essen auf Rädern“ verrechnet.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Künftig sind die Tarife für die Aktion „Essen auf Rädern“, unter Berücksichtigung der korrekten Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Essensportionen der Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgabendeckend festzulegen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Betrieb „Essen auf Rädern“ verzeichnete in den Jahren 2020 bis 2022 in Summe einen Fehlbetrag in Höhe von 31.834 Euro. Wie in der vorherigen Empfehlung festgestellt, werden die Geldbewegungen für die Essensportionen der Kinderbetreuungseinrichtungen nach wie vor unter dem Ansatz „Essen auf Rädern“ verbucht.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 44)

Künftig sind die Einnahmen aus den Vereinslokalen funktional den entsprechenden Ansätzen, wo auch die Ausgaben verbucht sind, zuzuordnen – zB Radfahrer Ansatz „26x – Sport und außerschulische Leibeserziehung“. Fehlende Mietverträge sind umgehend abzuschließen.

Umsetzung durch Gemeinde

Ausgaben für die Vereinslokale in der Salzburger Straße 28 werden unter dem Ansatz „8460 - Wohn- und Geschäftsgebäude“ verbucht. Die Vereine leisteten Pachtzahlungen und teilweise Kostenersätze, die die Gemeinde ebenfalls bei diesem Ansatz verbuchte.

Im Stadtturm nutzt ein Verein Räumlichkeiten für seine Vereinszwecke. Für die Nutzung der Räumlichkeiten schloss die Gemeinde noch keinen Mietvertrag ab.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung zum Teil um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Sinne der Rechtssicherheit sollte ein schriftlicher Mietvertrag bzw. eine Überlassungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 44)

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten in voller Höhe von den betroffenen Vereinen selbst zu tragen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Einnahmen aus den Betriebskosten von vermieteten Objekten an ortsansässige Vereine waren auch im überprüften Zeitraum sehr gering.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Betriebskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben.

Sportanlagen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Wie im Leihvertrag unter Punkt III vereinbart, sind sämtliche die mit dem Gebrauch ordentlicher Weise verbundenen Kosten vom Entlehner zu tragen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeindevertretung hat sich dafür ausgesprochen, weiterhin die Stromkosten für die Flutlichtanlage, Ausgaben inkl. Material für Mäharbeiten, Instandhaltungsarbeiten und die kostenfreie Beistellung von Wasser und Kanal für die Sportanlagen zu übernehmen. Einnahmen konnten nur im Bereich der Beheizung festgestellt werden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Künftig sollten von den geförderten Vereinen Verwendungsnachweise vorgelegt werden. Die gewährten Förderungen sind nach vorher festgelegten Kriterien (Fördervereinbarung) zu vergeben, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Nachwuchsarbeit liegen sollte.

Umsetzung durch Gemeinde

Zum Teil liegen der Gemeinde Verwendungsnachweise vor. Für die Basisförderung legten viele Organisationen keine Nachweise vor bzw. forderte die Gemeinde diese nicht aktiv ein.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung zum Teil um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Tarifordnung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Die Gemeinde hat die vom Gemeinderat beschlossene Tarifordnung umzusetzen und sollte die seit mehr als 10 Jahren nicht angehobenen Tarife aktualisieren.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde beschloss im Jahr 2022 eine neue Tarifordnung. Die Gemeinde wendet die Tarife allerdings nur auf Vereine an, die nicht aus dem Gemeindegebiet sind.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Auf die Problematik von „Einheimischentarifen“ wird an dieser Stelle hingewiesen.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Grundsätzlich sind auch für ortsansässige Vereine die Tarife lt. Tarifordnung vorzuschreiben. Es sind jedoch Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist dafür ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Stadtrat. Die Gemeinde sollte ihre Tarifordnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ anlehnen.

Versicherungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Umsetzung durch Gemeinde

Verträge über Kraftfahrzeugversicherungen schloss die Gemeinde immer beim selben Versicherungsunternehmen ihres Vertrauens ab. Preisauskünfte oder Vergleichsangebote holte die Gemeinde nicht ein.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bei neuerlicher Angebotslegung sind zumindest 3 weitere Versicherungsunternehmen einzuladen. Der günstigste Anbieter sollte mit den Versicherungsleistungen betraut werden.

Planungskosten - Raumordnung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 50)

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde führte bis dato noch keine Überarbeitung des Flächenwidmungsplans durch. Laut Auskunft der Gemeinde wird bei der nächsten generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplans vom Gemeinderat über eine Kostenüberwälzung entschieden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Prüfungsausschuss

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 53)

Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.

Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2020 bis 2022 erstattete der Prüfungsausschuss zahlreiche Berichte mit Anträgen an den Gemeinderat. In seinen Sitzungen behandelte er auch investive Einzelvorhaben.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Schwanenstadt ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 5. Februar 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Leiterin der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Schwanenstadt die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Vöcklabruck, März 2024

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Beer